

02.10.2015

Kleine Anfrage 3925

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Fluchtauto entkam trotz Einsatz eines Polizeihubschraubers – Ist die Ausstattung unserer Polizei ausreichend?

Am 04. September 2015 waren zwischen 1 und 3 Uhr nachts insgesamt 21 Kreispolizeibehörden mit entsprechenden Einsatzmitteln an einer erfolglosen Verfolgung eines PKW mit vier Insassen beteiligt. Dies berichtet der Landesinnenminister in seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage 3858 zu dem Vorgang.

Die Polizei war offenbar nicht in der Lage, einen 450 PS-starken Audi einzuholen bzw. zu verfolgen und hat das Fluchtfahrzeug letztendlich sogar trotz Hubschraubereinsatzes in den Niederlanden verloren.

Der Vorgang ist bedenklich. Die Polizei muss die notwendigen Einsatzmittel zur Verfügung gestellt bekommen, um Verfolgungen durchführen zu können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Spitzengeschwindigkeiten schaffen Polizeiwagen in Nordrhein-Westfalen?
2. Mit welcher Geschwindigkeit konnte der eingesetzte Polizeihubschrauber dem Fluchtauto folgen?
3. Mit welcher Spitzengeschwindigkeit war das Fluchtauto unterwegs?
4. Hatten die Beamten in den Fahrzeugen sowie im Hubschrauber Nachtsichtsensoren bzw. weitere Ortungsgeräte im Einsatz? (Wenn nein: warum nicht? Wenn ja: welche?)
5. Stimmt die Landesregierung der These zu, dass unsere Polizei nicht über die notwendigen Einsatzmittel verfügte, um das Fluchtauto zu verfolgen und einzuholen?

Gregor Golland

Datum des Originals: 30.09.2015/Ausgegeben: 05.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de